

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61 / 61.21.01	öffentlich	2011/047	15.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.03.2011				

**Westliche Entlastungsstraße / Gewerbegebiet West
- Sachstandsbericht zu den An- und Abbindungen**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird gegebenenfalls in der Sitzung unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Westliche Entlastungsstraße

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 die Erweiterung des I. Bauabschnittes der Westlichen Entlastungsstraße beschlossen.

In der Zwischenzeit konnte die gesamte Trasse bis auf Flächen im Bereich der Einmündung Grevener Damm eigentumsrechtlich gesichert werden. Hierzu wird unter anderem auf die Vorlagen 2010/030, 2010/030/1 und 2011/027 verwiesen.

Am 25.03.2011 findet ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münster, zu möglichen Anbindungen des Sondergebietes Borgmann und des Gewerbegebietes West an die Westliche Entlastungsstraße statt. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Gewerbegebiet West

Die Anlieger des zukünftigen Gewerbegebietes West haben sich in verschiedenen Stellungnahmen zur geplanten Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich des zukünftigen „Gewerbegebiet West“ geäußert. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Anregungen / Forderungen:

- Beibehaltung der Erschließungsstraße als Sackgasse einschließlich des Wendehammers zur Vermeidung von gewerblichem Durchgangsverkehr
- Verzicht auf eine Einzelanbindung des Gewerbegebietes an die L 830;
- Alternativer Anschluss über einen fünfarmigen Kreisel im Bereich der L 830 / Westumgehung,
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf T 70 ab der Abzweigung der Westumgehung im weiteren Verlauf der L 830 in Richtung bebauter Ortslage,
- Einzelgespräche zur Berücksichtigung der Interessen der vorhandenen Wohnbaunutzung in der weiteren Bauleitplanung,
- Anwendung der gesetzlichen Abstandsregeln zur Vermeidung von unzulässigen Belastungen durch Straßen- und Gewerbelärm,
- Keine Kostenbeteiligung der AnliegerInnen für Erschließungsmaßnahmen, die durch die Neuausweisung entstehen.

Auf die Anregungen wird in der Sitzung einzeln eingegangen und gegebenenfalls ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
